

Beschluss des Landrats vom 15.01.2026

Nr. 1505

10. Änderung des Polizeigesetzes aufgrund der Motion 2024/217 «Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C II»

2025/390; Protokoll: pw, ps

Dominique Erhart (SVP), Präsident der Justiz- und Sicherheitskommission (JSK), führt aus, mit dem geänderten Polizeigesetz solle die bisherige Ausnahme für Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C zur Regel gemacht werden. Die Gruppe von ausländischen Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern mit einer Niederlassungsbewilligung C soll den Schweizerinnen und Schweizern gleichgestellt werden in Bezug auf die Möglichkeit, eine Aspirantenschule zu absolvieren und den Polizeiberuf zu ergreifen. Für alle anderen Kategorien des Ausländerausweises würde die Gesetzesänderung keine Änderung mit sich bringen.

Der Regierungsrat weist in der Vorlage darauf hin, dass die Polizei Basel-Landschaft zunehmend Schwierigkeiten hat, geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf zu gewinnen. Er rechnet mit einer weiteren Verschärfung dieser personellen Situation und erhofft sich durch die Ausweitung von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten einen gewissen Zustrom von Aspirantinnen und Aspiranten.

Die Kommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen, am 20. Oktober und am 17. November 2025 beraten. Eintreten war unbestritten. Diejenigen Themen, welche die Kommission kontrovers und intensiv diskutiert hatte, werden auch an der heutigen Sitzung kontrovers und intensiv diskutiert werden. Ein Teil der Kommission äusserte, die Ausübung des Gewaltmonopols setze einen Schweizer Pass voraus und nur Schweizer Bürgerinnen und Bürger sollen zu diesem Beruf zugelassen werden. Es sei möglich, sich zeitgerecht um eine Einbürgerung zu kümmern, wenn man den Polizeiberuf ergreifen wolle. Der andere Teil der Kommission ist der Meinung, die Polizei solle die Gesamtbevölkerung abbilden, und erhofft sich von dieser Ausweitung mehr Aspirantinnen und Aspiranten, respektive dass mehr Leute für den Beruf begeistert werden können. Dem wurde entgegengehalten, der Polizeiberuf sollte vielmehr allgemein attraktiver gemacht werden – Thema Einstiegsgehälter, Karriereplanung – und damit das Rekrutierungsproblem aktiv bekämpft werden. Die Kommission diskutierte über diejenigen Kantone, in denen man mit einer C-Bewilligung bereits den Polizeiberuf ergreifen kann. Aus diesen Kantonen wurden positive Erfahrungen berichtet. Im Kanton Basel-Stadt, der diese Regelung schon länger kennt, können jährlich zwei bis drei Personen mit einer C-Bewilligung zusätzlich rekrutiert werden.

Bezüglich Qualität der Rekrutierung wurde die Befürchtung geäussert, dass die Anforderungen sinken könnten. Seitens Direktion und auch vom Polizeikommandanten wurde versichert, dass dem nicht so sei. Zur Frage seitens Kommission, wie die Polizeileitung zur Gesetzesänderung stehe, wurde erklärt, dass eine Mehrheit eine solche Öffnung begrüsse.

Die Kommission lehnt die Vorlage mit einer knappen Mehrheit ab und beantragt Zustimmung zum von ihr geänderten Landratsbeschluss: Die Änderung des Polizeigesetzes wird abgelehnt und die Motion 2024/217 wird abgeschrieben.

– *Eintretensdebatte*

Martin Karrer (SVP) sagt, die Vorlage betreffe eine Entscheidung, die an die Substanz des Schweizer Staatswesens gehe. Es geht um die Öffnung der Polizei für Personen ohne Schweizer Pass. Dies klingt für einige nach einer pragmatischen Lösung, um den Personalmangel zu beheben. Aber bei genauerem Hinschauen erscheint dieser Weg als falsch. Das Gewaltmonopol gehört in Schweizer Hand. Polizist zu sein, ist nicht einfach irgendein Beruf. Wer eine Uniform trägt, vertritt den Staat. Er darf die Freiheit der Bürger einschränken, Bussen verteilen und im Notfall auch

Gewalt anwenden – dies ist die hoheitliche Gewalt. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass, wer Schweizer Recht durchsetzt, auch Schweizer sein muss. Dies ist eine Frage der Souveränität und der Glaubwürdigkeit des Staats. Der Pass ist ein Bekenntnis. Es wird oft gesagt, Leute mit einem C-Ausweis seien doch schon super integriert. Das stimmt sicher in den meisten Fällen, aber genau darum ist die Einbürgerung der logische Schritt. Wer sich entscheidet, Polizist zu werden und für die Sicherheit des Kantons einzustehen, der kann auch den Schritt tun und die Staatsbürgerschaft beantragen. Dieses Commitment darf für diesen Beruf verlangt werden.

In Basel-Stadt ist die Öffnung erfolgt und der Anteil an den rund 1'000 Personen beträgt nur 3,9 %. Dabei handelt es sich nicht um einen spürbaren Erfolg. Es wird immer wieder argumentiert, die Polizei brauche Leute mit Migrationshintergrund, die Verständnis für ihre Kulturen mitbringen, aus denen sie kommen. In Polizeikorps gibt es jedoch schon Schweizer mit ausländischen Wurzeln. Diese machen eine super Arbeit. Somit ist die Fachkompetenz also bereits vorhanden, ohne das Prinzip des Schweizer Passes aufgeben zu müssen. Dies ist auch in der Armee der Fall. Die Polizei ist das Gesicht des Staats. Die SVP-Fraktion will eine Polizei, die stark im Schweizer Recht und in der Schweizer Gesellschaft verwurzelt ist. Deshalb soll keine Öffnung für Personen ohne Schweizer Bürgerrecht erfolgen. Die SVP-Fraktion folgt geschlossen dem Antrag der JSK.

Simone Abt (SP) dankt dem Kommissionspräsidenten für seine präzise Berichterstattung. Die Kommission hat die Vorlage mit 7:5 Stimmen verworfen. Die Argumente sind bekannt. Die Frage ist, ob der Landrat nun etwas gegen den Rekrutierungsnotstand bei der Polizei tun möchte oder nicht. Simone Abt möchte einige der Diskussionspunkte aufgreifen und die Positionen der SP-Fraktion, der Kommissionminderheit und hoffentlich immer noch der Ratsmehrheit darlegen. Punkt 1: Die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Aus ihren Reihen wurden sogar schon Vorstösse zu diesem Thema eingereicht. Seitens Polizei wurden diesbezüglich auch schon verschiedene Anstrengungen unternommen. Dies hat aber nicht ausgereicht. Wenn es um die Aufbesserung der Löhne geht, ist dies mit Kosten verbunden und es sind nur sehr geringfügige politische Anpassungen realistisch. Auch dies wird nicht ausreichen – was aber nicht an der SP-Fraktion liegt. Deshalb: Das Eine tun, aber das Andere nicht lassen. Die vorliegende Vorlage ist wichtig. Punkt 2: Es wird argumentiert, dass die Vorlage das Problem nicht lösen kann. Ja, wahrscheinlich wird auch die Vorlage nicht ausreichen. Aber sie wird zweifellos einen Beitrag leisten. Punkt 3: Ein weiteres Argument lautet, dass sich Personen einfach einbürgern lassen sollen, die sich für den Polizeiberuf interessieren. Für eine Einbürgerung müssen die betreffenden Personen für mehrere Jahre in ihrer Gemeinde wohnhaft gewesen sein. Dies ist aber bei jungen Leuten häufig nicht der Fall, auch wenn sie ihr ganzes bisheriges Leben im Baselbiet verbracht haben. In diesem Lebensalter wird häufige umgezogen. Zudem kosten die Einbürgerungen etwas. Fazit: Die Einbürgerung soll keine Bedingung für die Polizeiausbildung sein. Punkt 4: Ziel sollte sein, die besten Kräfte zu rekrutieren. Die strengen Auswahlkriterien der Polizeischule Hitzkirch gelten für alle Anwärtinnen und Bewerber genau gleich. Nicht nur physische und geistige Fitness sind erforderlich, sondern es gibt auch Anforderungen, die mit Mentalität, Integrität, Loyalität und Ethik zu tun haben und natürlich mit Fachkompetenz und Spezialisierung. Für spezialisierte Funktionen gibt es sogar schon Ausnahmen. Entweder verfügt jemand über diese Qualifikationen oder nicht – ob Schweizer Pass oder Niederlassungsbewilligung C. Diese Kriterien werden mit äusserster Sorgfalt angewendet. Es geht schliesslich um das polizeiliche Gewaltmonopol. Zum Schluss noch zu den Erfahrungen aus den anderen Kantonen: Die Anzahl der Anwärtinnen und Bewerber mit Niederlassungsbewilligung C ist überschaubar. Nicht geeignete Personen scheiden, unabhängig von der Nationalität, häufig aus der Ausbildung aus. Ein Kanton hat offenbar gemeldet, es sei derzeit nur noch ein Kandidat mit Niederlassungsbewilligung C unterwegs, die anderen seien mittlerweile eingebürgert. Simone Abt nimmt an, dass dies aus freien Stücken erfolgt ist. Vielleicht auch, weil die erforderliche Anzahl an Wohnjahren am gleichen Ort erreicht wurde?

Simone Abt bittet, die gute Umsetzung eines vom Landrat überwiesenen Vorstosses nicht abzulehnen und der Vorlage, entgegen dem Antrag der JSK, zuzustimmen. Damit wird ein Beitrag zur Entschärfung der Rekrutierungsprobleme bei der Polizei geleistet. Die SP-Fraktion bietet auch gerne Hand dazu, die Arbeitsbedingungen bei der Polizei zu verbessern.

Alain Bai (FDP) sagt, aus Sicht der FDP-Fraktion gehe es um mehr als um die angeblichen Rekrutierungsprobleme der Polizei und blosser Personalpolitik. Es geht, wie es der Fraktionssprecher der SVP bereits gesagt hatte, um das Gewaltmonopol des Staats und damit um die Frage, wer dieses ausüben darf. Die Gewährleistung der Sicherheit erachtet die FDP-Fraktion als eine der wichtigsten Staatsaufgaben. Polizistinnen und Polizisten sorgen an vorderster Front für die Sicherheit der Bevölkerung und verkörpern nicht zuletzt die Rechtsordnung. Den Vorschlag, dass aufgrund personalpolitischer Überlegungen das Gewaltmonopol des Staats zukünftig durch Personen mit Niederlassungsbewilligung C ausgeübt werden können soll, lehnt die FDP-Fraktion ganz klar ab. Polizistinnen und Polizisten üben Zwangsgewalt aus. Das heisst, sie nehmen Personen fest, sind zum Waffengebrauch befähigt und vollziehen ganz allgemein die Gesetze. Gesetze notabene, welche die Staats- und Stimmbürger der Schweiz in demokratischen Prozessen erlassen haben. Die Öffnung des Polizeiberufs für Personen mit Niederlassungsbewilligung C führt zu einem Legitimitätsdefizit. Niedergelassene mit Bewilligung C sollen zukünftig Gesetze vollziehen, an deren Erlass sie nicht beteiligt sind. Damit verwehrt man ihnen auf der einen Seite das aktive und passive Wahlrecht, andererseits sollen sie aber beim Vollzug dieser Gesetze mitwirken dürfen – dies lehnt die FDP-Fraktion ab. Wer hoheitliche Zwangsgewalt ausübt, muss Teil des Souveräns sein, der diese Gesetze erlassen hat. Nur der Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft ist in den Augen der FDP-Fraktion der geeignete Prüfstein für eine langfristige Integration, Loyalität und auch Verbundenheit mit der Schweizer Rechtsordnung. Dies stellt eine Niederlassungsbewilligung C nämlich nicht sicher, auch wenn sich der überwiegende Teil der Personen mit Niederlassungsbewilligung C an die Schweizer Gesetze hält. Eine Niederlassungsbewilligung C kann, im Gegensatz zu einer Staatsbürgerschaft, jedoch entzogen oder widerrufen werden. Dieser Punkt geht in der Diskussion häufig vergessen. Das Bürgerrecht bietet somit einen qualitativ komplett anderen und dauerhaften Status.

Darüber hinaus ist die Vorlage aus Sicht der FDP-Fraktion gar nicht notwendig. Es war die Rede von einem Rekrutierungsnotstand – seitens Polizei und Regierungsrat ist diesbezüglich aber anderes zu hören. Zudem löst die Vorlage das angebliche Rekrutierungsproblem überhaupt nicht. Die FDP-Fraktion ist klar der Auffassung, dass allfälligen Rekrutierungsschwierigkeiten nicht mit der Herabsetzung von Zulassungsvoraussetzungen begegnet werden sollte, sondern mit attraktiven Arbeitsbedingungen – dazu zählt nicht nur der Lohn –, Rekrutierungsstrategien und Effizienzsteigerungen. Ein Blick in andere Kantone zeigt, dass es nur vereinzelt Personen mit Niederlassungsbewilligung C in den Polizeikorps gibt. Es geht hier wie so oft um eine Einzelfallregelung, die das adressierte Rekrutierungsproblem nicht löst. In Ausnahmefällen – bei Fach- und Spezialkräften – ist es im Übrigen bereits heute möglich, vom Erfordernis der Schweizer Staatsbürgerschaft abzuweichen.

Die FDP-Fraktion ist derselben Meinung wie die SVP-Fraktion: Wer Polizistin oder Polizist werden will, kann sich einbürgern lassen. Die Integration muss über die ordentliche Einbürgerung erfolgen und nicht über den Polizeiberuf.

Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass die Vorlage in zwei Wochen eine Mehrheit im Landrat finden wird. Deshalb hat sich die FDP-Fraktion noch einmal Gedanken gemacht und würde gerne im weiteren Verlauf der Diskussion einen Kompromissvorschlag einbringen, der teilweise auch schon diskutiert worden ist. Dieser sieht vor, dass es Aspirantinnen und Aspiranten mit Niederlassungsbewilligung C ermöglicht werden soll, die Ausbildung zu absolvieren und sich während dieser Zeit der Ausbildung einbürgern zu lassen. Der Polizeidienst im Kanton Basel-Landschaft soll aber wei-

terhin den Schweizer Staatsbürgern vorbehalten werden. Damit werden die verschiedenen Interessen und Bedürfnisse adressiert: die Öffnung des Polizeiberufs aus personalpolitischen Gründen und die Rekrutierungsschwierigkeiten der Polizei, aber eben auch die rechtsstaatlichen Bedenken, die ausgeführt wurden. Alain Bai hofft, einige von diesem Kompromissvorschlag überzeugen zu können. Es sollte nicht vergessen werden, dass die Vorlage vermutlich das 4/5-Mehr nicht erreicht und vors Volk kommen wird. Alain Bai ist sich nicht so sicher, wie das Volk stimmen wird.

Stephan Ackermann (Grüne) geht an dieser Stelle noch nicht auf den Kompromissvorschlag ein, sondern beschränkt sich auf das Eintreten. Die Grüne/EVP-Fraktion hat an ihrer heutigen Fraktionssitzung schon eine spannende Debatte zur Vorlage geführt, die ein Spiegel jener Diskussionen war, die der Landrat im Zusammenhang mit diversen Vorstössen auch schon geführt hatte. Zuerst gab es ein Postulat im Rahmen dessen aufgezeigt wurde, dass es für allfällige Anpassungen eine Motion braucht. Eine entsprechende Motion fand anschliessend eine Mehrheit im Landrat und nun liegt ein Vorschlag zur Formulierung des Gesetzes vor. Eine Fraktionsmehrheit – die Grünen – hat sich für die Gesetzesänderung gemäss Vorlage des Regierungsrats ausgesprochen, eine Minderheit – die EVP – dagegen.

Im Vergleich zur Berichterstattung der Kommission und der vorherigen Debatten haben die bisherigen Voten nicht viel Neues ergeben, ausser dass allenfalls ein Kompromiss vorgelegt wird. Auf die entsprechende Diskussion freut sich Stephan Ackermann. Die andere Diskussion bräuchte er eigentlich nicht nochmals, will sich ihrer aber auch nicht verschliessen. Deshalb wird er im Folgenden nicht mehr als Fraktionssprecher reden, sondern als Einzelsprecher.

Stephan Ackermann ist mit Martin Karrer einverstanden, dass jemand nicht nur Schweizer werden darf, um Polizist werden zu können. Um Polizist zu werden, braucht es schon mehr! Für Stephan Ackermann ist nicht matchentscheidend, ob eine Person einen Schweizer Pass hat, um das Gewaltmonopol auszuüben, sondern im Zentrum stehen die persönlichen Fähigkeiten. Die Aufnahmebedingungen der Polizei sind so ausgestaltet, dass ebendiese Fähigkeiten beurteilt werden und nicht nur der Schweizer Pass zählt. Es wäre schlecht, wenn nur das Rekrutierungsproblem die Motivation für die Gesetzesänderung darstellt. Vielmehr sollte es darum gehen, die fähigsten Leute gewinnen zu können. Betreffend Gewaltmonopol ist auch die Politik gefordert, diesem Sorge zu tragen und dann einzugreifen, wenn es in eine Richtung geht, hinter dem der Landrat nicht mehr stehen kann. Es sollten am Ende nicht plötzlich amerikanische Verhältnisse herrschen.

Stephan Ackermann wünscht allen viel Spass bei der Diskussion, aus der er sich nun zurückziehen wird. Bis in zwei Stunden. *[Heiterkeit]*

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) stellt fest, die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung C zum Polizeidienst bewege die Gemüter. Genauso bewegt aber auch der Mangel an Polizistinnen und Polizisten, der bei etlichen Einwohnerinnen und Einwohnern zu einer grösseren Unsicherheit führt. Dies soll und muss sich endlich ändern und dazu gibt es verschiedene Massnahmen. Eine Möglichkeit besteht darin, Personen, welche die nötigen Kompetenzen und Qualifikationen mit sich bringen, zum Polizeidienst zuzulassen, auch wenn sie nicht Herr oder Frau Schweizer sind. Für einige Fraktionen und Landrätinnen und Landräte ist dies anscheinend ein No-Go, da das staatliche Gewaltmonopol unabdingbar mit der Schweizer Nationalität verbunden ist. Aber warum ist dies ein solcher Stein des Anstosses? Auch Ausländerinnen und Ausländer können sich zu den Werten der Schweiz bekennen und sich mit diesen identifizieren. Das ist das Wichtigste und nicht, ob jemand über den roten Pass mit dem weissen Kreuz verfügt. Auch die Schweizer Nationalität schützt Personen nicht vor kriminellen oder illoyalen Verhalten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass der Schweizer Pass die ursprüngliche Herkunft und Heimat sowie das Fühlen nicht ausradiert, auch nicht bei den Secondos. Béatrix von Sury d'Aspremont kann ihre deutsche Herkunft auch nicht einfach aus ihrem Herzen reissen. Ein Teil von ihr wird immer für Deutschland vibrieren, zum Beispiel im Sport. Diese in einem ge-

wissen Sinn zweite Seele in ihrem Herzen kann der Schweizer Pass und ihre Identifikation, ihr Bekenntnis, ihre Loyalität und ihr Engagement für die Schweiz nicht nehmen und soll dies auch nicht. Der Schweizer Pass ist somit keine Garantie, eine bessere Polizistin oder ein besserer Polizist zu sein. Im Gegenteil, vielleicht wird man als Nicht-Schweizerin oder als Nicht-Schweizer erst recht und vielleicht noch intensiver auf Herz und Nieren geprüft. Noch eine weitere persönliche Erfahrung: Vor 40 Jahren wollte Béatrix von Sury d'Aspremont in einem Betrieb arbeiten, was ihr damals aber als Nicht-Schweizerin verwehrt blieb. Drei Jahre später wurde sie durch Heirat über Nacht Schweizerin, ab dann wäre ihr diese Stelle offen gestanden, obwohl sich an ihrer Kompetenz nichts geändert hatte. Einige Kantone zeigen, dass Polizistinnen mit C-Bewilligung einen sehr guten Job machen. Je nach Kanton werden die Polizeischulen auch nicht von Personen mit C-Bewilligung überrannt beziehungsweise diese machen keinen grossen Anteil des Korps aus. Dieser Weg wird den Mangel an Polizeiangehörigen nicht substanziell verbessern, trägt jedoch zur Verbesserung bei. Es sollten die Vorteile beachtet werden, die diese Polizeiangehörigen für das Korps mitbringen: die Sprache und die Kenntnisse der jeweiligen Mentalitäten und Kulturen. Wie heisst es so schön: Die Polizei sei ein Freund und Helfer. Für Béatrix von Sury d'Aspremont ist die Polizei auch dann ihr Freund und Helfer, wenn sie von Nicht-Schweizerinnen und -Schweizern vertreten wird. Die Mitte-Fraktion wird dieser Gesetzesänderung grossmehrheitlich zustimmen.

Yves Krebs (GLP) findet das Argument «keine hoheitlichen Aufgaben für Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C» sehr interessant. Mit dieser Logik dürften nämlich auch keine Personen mit C-Bewilligung in den Bauabteilungen arbeiten, Baugesuche bewilligen, Genehmigungen erteilen oder den Brandschutz abnehmen. Für den durchschnittlichen Bürger ist es wohl frustrierender, wenn eine Baubewilligung nicht erteilt wird, als wenn eine Parkbusse ausgesprochen wird. Yves Krebs möchte nun keine Grundsatzdiskussion über Wohnsitzfristen und Einbürgerungen führen. Er möchte aber darauf hinweisen, dass der konservativste Kanton der Schweiz, nämlich der Kanton Schwyz, mit dem konservativsten Tal, das es überhaupt gibt – dem Muotathal – Personen mit Niederlassungsbewilligung C zulässt. Das Baselbiet sollte den Kanton Schwyz nicht auf dem rechten Flügel überholen. Gleichzeitig gibt es im Stadtkanton einen bekannten SVP-Vertreter, der vor seiner Pension als Polizist gearbeitet hatte. Dieser hatte einmal öffentlich gesagt, dass sich seine Bedenken nicht bewahrheitet hatten. Es stellt sich die Frage nach der Lebensrealität und in welcher Bubble sich die Landratsmitglieder beruflich und privat bewegen. Vermutlich kennen alle Ausländerinnen und Ausländer mit B- oder C-Bewilligung, die besser integriert sind und besser Deutsch sprechen als Eingebürgerte. Gerade Personen aus den umliegenden Ländern müssen sich nicht unbedingt einbürgern lassen, sondern eher solche aus kulturfremderen Gegenden. Yves Krebs kennt zum Beispiel jemanden mit C-Bewilligung, der hier aufgewachsen ist und das hiesige Sozialversicherungssystem erklärt, sich aber aus finanziellen Gründen – Existenzminimum trotz hohem Lohn aufgrund von Alimenten-Zahlungen – nicht einbürgern lassen kann. Es wird immer wieder gesagt, dass es nach heutigem Stand genügend erfolgreiche Absolventen der Polizeischule Hitzkirch gibt. Aber viele dieser Absolventinnen und Absolventen verlassen den Polizeiberuf nach wenigen Jahren. Dies ist nicht nur ein Problem des Polizeiberufs, sondern auch des Gesundheitswesens. Darüber muss gesprochen werden. Die Zeiten sind vorbei, in denen einer, der als Polizist angefangen hat, auch als Polizist pensioniert wird. Nach fünf Jahren sind wie, im Gesundheitswesen die Hälfte, wieder weg. Schichtberufe sind bei durchschnittlichen Schweizerinnen und Schweizern überhaupt nicht mehr gefragt. Die Bereitschaft sinkt stetig und ein höherer Lohn hilft dagegen nicht. Zudem steht eine Pensionierungswelle bevor. Die Bereitschaft nimmt ab, sich den Herausforderungen des Polizeiberufs zu stellen. Yves Krebs versteht überhaupt nicht, warum der Landrat so viel Zeit und so viel Energie verpufft mit Fragen, die eigentlich selbstverständlich sind. Der Landrat sollte nicht den Ist-Zustand abbilden – aktuell gibt es noch genügend

Polizistinnen und Polizisten –, sondern die Zukunft. Manche Landratsmitglieder möchten wohl lieber den Wunschzustand abbilden.

Anita Biedert (SVP) möchte die Voten von Martin Karrer und Alain Bai unterstützen und mit folgenden Punkten ergänzen: Die Rolle des Polizisten ist verbunden mit einer uneingeschränkten, staatsbürgerlichen Loyalität. Diese verlangt aus Sicht von Anita Biedert nach einem Schweizer Pass. Polizisten wenden Gesetze an, über die nur Schweizerinnen und Schweizer mitentscheiden können. Es besteht folglich ein Demokratiedefizit, weil sie kein Stimm- und Wahlrecht auf Bundesebene haben. Betreffend Sicherheits- und Geheimhaltungsaspekt ist zu sagen, dass Polizisten Zugang zu sensiblen Daten haben und ein Interessenskonflikt bestehen kann, aber nicht muss. Polizistinnen und Polizisten haben eine symbolische Staatsrepräsentation inne. Um Vertrauen und Akzeptanz zu schaffen, sollten sie die Staatsbürgerschaft haben. In vielen Staaten ist der Polizeidienst an die Staatsbürgerschaft gebunden. Dabei handelt es sich um einen bewährten Standard zur Abgrenzung von staatlichen Aufgaben. Zudem gilt es auch noch die Unsicherheit zu erwähnen, die Alain Bai bereits angesprochen hatte. Der C-Ausweis könnte entzogen werden. Weiter sprechen auch der fehlende Militärdienst oder Zivilschutzeinsatz gegen die Änderung und dafür, dass der Schweizer Pass eine zwingende Voraussetzung sein sollte. Das Argument, dass der Erwerb der Schweizer Staatsbürgerschaft lange dauert und viel kostet, hält nicht hin. Zudem, dies stand heute auch in der Basellandschaftlichen Zeitung (bz), könnte mit der Änderung der Bedarf bei der Polizei nicht gedeckt werden.

Die Polizistinnen und Polizisten sollten den Schweizer Pass haben.

Gzim Hasanaj (Grüne) wird versuchen, die abstrakt-juristische Diskussion etwas näher zum Alltag zu bringen, wie dies Yves Krebs bereits gemacht hatte. Gzim Hasanaj wird einige Namen nennen, die vielen wohl nicht so geläufig sind. Ein junger Kosovare namens Mexhid hat eine Frau aus einem brennenden Haus gerettet und dabei sein Leben riskiert. Mexhit hatte nicht einmal einen geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Krasnic, Altay und Shala – drei Sicherheitskräfte – haben in Zürich einem Baby das Leben gerettet. Ein gewisser Sacir Rexha hat in Wohlen im Kanton Aargau einen Piloten aus einem brennenden Flugzeug rausgeholt und hat dabei ebenfalls sein Leben riskiert. In solchen Situationen geht es darum, ob jemand fähig und mutig ist. Polizisten befinden sich oft in solchen Situationen. Das brennende Feuer oder der kalte See fragen nicht nach der Farbe des Passes. Andererseits wurden in manchen Voten die Polizisten so hochstilisiert, als wären sie die Hüter des heiligen Grals. Es stimmt, dass sie spezielle Fähigkeiten brauchen, andererseits ist der Polizeiberuf ein Beruf wie jeder andere. Entweder ist jemand loyal oder nicht – die Farbe des Passes spielt dabei keine Rolle.

Noch etwas zum Gewaltmonopol: Gzim Hasanaj weiss nicht, welche juristischen Schule manche Landratskollegen besucht haben, die aus dem Gewaltmonopol etwas derart Abstraktes machen. Das Gewaltmonopol liegt beim Landrat, der es über den Erlass von Gesetzen überträgt. Die Polizei übt es nur aus. Die Kontrolle und Aufsicht bleiben beim Landrat. Solange der Landrat diese Aufgabe wahrnimmt, spielt es überhaupt keine Rolle, wer diesen Beruf ausübt. Hauptsache, diese Person ist fähig und macht einen guten Job. Dem Gesetz kann mit gutem Gewissen zugestimmt werden. Es ist zu hoffen, dass bei der Rekrutierung genau die richtigen Personen ausgewählt werden, welche die Voraussetzungen erfüllen. Mehr braucht es nicht.

Tobias Beck (EVP) erklärt, damit genug Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf gefunden werden könnten, brauche es neben den bereits getroffenen noch weitere Massnahmen. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung sollen die Zulassungsvoraussetzungen geändert werden. Die Polizei ist die Repräsentantin des staatlichen Gewaltmonopols, weshalb Polizistinnen und Polizisten, die an der Basis die Staatsmacht durchsetzen, die schweizerische Staatsbürgerschaft besitzen sollten. Auch zum Militärdienst sind nur Schweizerinnen und Schweizer zugelassen. Für spe-

zialisierte Bereiche bei der Polizei gibt es gemäss § 12 bereits heute die Möglichkeit, Personen ohne Schweizer Bürgerrecht anzustellen. Hingegen sollte das Einbürgerungsverfahren für bestens integrierte Menschen, vor allem Secondos, geändert werden. Die Aufenthaltsfristen, die heute für das Erlangen der Einbürgerung in einzelnen Gemeinden vorausgesetzt sind, entsprechen nicht der Lebensrealität. Die Einbürgerung ist zudem ein wichtiger Teil der Integration. Die Mitglieder der EVP unterstützten damals die Überweisung der Motion. Nach eingehender Diskussion während der Vernehmlassung kam die Partei jedoch zum Schluss, dass das Ziel der Motion nicht über die Änderung der Zulassungsvoraussetzungen, sondern auf einem anderen Weg erreicht werden sollte. Die EVP lehnt deshalb die vorliegende Gesetzesänderung ab – nicht, weil Personen mit Niederlassungsbewilligung C ungeeignet wären, sondern wegen des staatlichen Gewaltmonopols. Um den Personalmangel zu lindern, braucht es weiterhin eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, Flexibilität bei der Ausbildung und eine Wertschätzung der Gesellschaft für die wichtige und verantwortungsvolle Arbeit der Polizistinnen und Polizisten.

Tim Hagmann (GLP) merkt zum Argument der FDP- und SVP-Fraktion an, die es für kritisch erachten, Menschen einzubinden, die keine Teilhabe am gesetzlichen Prozess gehabt hätten. Der Redner wurde im Jahr 2000 18 Jahre alt wurde und durfte während eines Vierteljahrhunderts eine demokratische Teilhabe geniessen. De facto hatte der Redner bei ca. 90 % der relevanten Abstimmungen nicht die teilnehmen konnte. Dabei ist nicht berücksichtigt, dass er bei gewissen Abstimmungen anders stimmte als die Mehrheit. Heisst das nun, dass sich Tim Hagmann nicht an Bestimmungen halten muss, die vor 2000 eingeführt wurden und von einer Busse von CHF 100.- nur einen Anteil, z. B. CHF 10.-, bezahlen muss? Oder hängt es eher, wie Gzim Hasanaj sagte, vom Charakter ab, ob sich eine Person an die Rahmenbedingungen hält – und somit eine Überprüfung des Charakters wichtiger ist als die Geburtslotterie, in der man gewinnt oder nicht?

Ronja Jansen (SP) geht es bei dieser Vorlage nicht so sehr um das aktuelle Rekrutierungsproblem bei der Polizei. Dieses Element ist nicht das wichtigste. Es geht darum, nur die Besten zu erhalten, indem möglichst wenige Personen pauschal vom Polizeidienst ausgeschlossen werden. Mit dem Ausschluss von Personen wegen eines einzelnen willkürlichen Merkmals wird die Qualität gesenkt. Zu diesem Schluss muss jeder kommen, der nicht ernsthaft behauptet, dass jede einzelne Person mit C-Bewilligung persönlich und von ihren Fähigkeiten her eine schlechtere Polizistin oder ein schlechterer Polizist wäre. Bevor sich nun der Puls bei einigen erhöht: Aus ideologischen Gründen kann auf diesen besseren Bewerbungspool verzichtet werden, wenn man glaubt, dass das Gewaltmonopol an die Passfarbe gebunden sein soll. Die Einhaltung der Gesetze wird jedoch in erster Linie sichergestellt, indem diese von einem Grossteil der Menschen in diesem Land beachtet werden, weil sie Verständnis für die Gesetzgebung und ein Interesse an einem friedlichen Zusammenleben haben. Dies sollte gefördert werden, wenn man ein friedliches Zusammenleben und die Bekämpfung der kriminellen Machenschaften will. Erreicht wird dies vor allem, indem auf unnötige Spaltungen und auf den Ausschluss verzichtet wird. Die Rednerin will nicht auf einen möglichst guten und grossen Bewerberpool verzichten und stimmt der Vorlage deshalb zu. An die rechte Ratsseite: Im Verlauf dieser Debatte war immer wieder zu hören, dass man sich einbürgern lassen kann, wenn man Polizistin oder Polizist werden will. Es sei daran erinnert, dass die Vertreterinnen und Vertreter der SVP-Fraktion an jeder Landratssitzung jede einzelne Einbürgerung ablehnen. Ginge es nach der SVP, dann gäbe es in diesem Kanton keine einzige Polizistin, keinen einzigen Polizisten, die oder der nicht in direkter Linie von Willhelm Tell abstammt. Dann gäbe es in diesem Kanton ein grosses Problem.

Jacqueline Wunderer (SVP) hält fest, die Erlangung des Schweizer Bürgerrechts bedeute, in einem reichen, neutralen, wunderschönen und nach wie vor einigermaßen sicheren Land mit ei-

ner ausgezeichneten Gesundheitsversorgung und tiefen Arbeitslosenzahlen leben zu dürfen. Welche Gründe könnten also gegen eine Einbürgerung sprechen, um den Beruf als Polizistin oder Polizist ausüben zu dürfen? Die Rednerin ist dieser Frage nachgegangen und hat junge Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund gefragt, die grossmehrheitlich bereits in der Schweiz geboren wurden, deren Eltern oder Grosseltern jedoch in die Schweiz einwanderten. Diese jungen Leute vertraten ausnahmslos die Meinung, dass man sich zuerst einbürgern lassen soll, bevor man diesen Beruf ausüben kann. In ihrem Freundes- und Bekanntenkreis wird die Folge auch immer wieder diskutiert. Gewissen Leuten ist es zum Beispiel zu teuer und sie wollen nicht einige tausend Franken zahlen. Die Zahlen für die Einbürgerung variieren und liegen zwischen ein paar hundert und CHF 2'000-3'000.-. Jedoch wird der Schweizer Pass unglaublich günstig angeboten. Die erleichterte Einbürgerung ist günstiger. Wer nicht bereit ist, dies aufzubringen, hat den unbezahlbaren Wert des Schweizer Bürgerrechts nicht verstanden. Solche Personen möchte die Rednerin nicht bei der Polizei haben. Gewisse hätten einen Glaubenskonflikt, wenn sie auf die Schweizer Verfassung schwören müssten, weil sie beispielsweise aus Kulturkreisen kommen, die nicht kompatibel sind mit den Schweizer Gesetzen und Werten. Dazu ein Beispiel: In der Schweiz gilt die Gleichstellung von Mann und Frau. Das ist nicht überall so. Es gilt die Religionsfreiheit, Akzeptanz und Toleranz gegenüber Andersgläubigen. Wer das aufgrund seines Glaubens nicht kann, hat Vorurteile, die bei der Polizei keinen Platz haben. Die Aussage im Kommissionsbericht: «zudem soll die Polizei optimalerweise möglichst die Gesamtgesellschaft abbilden» hat die Rednerin schockiert. Spätestens jetzt sollten alle wachgerüttelt werden, dass man genau das nicht möchte. Die Schweizer Rechtsordnung soll beibehalten und die Sicherheit aufrechterhalten werden. Es gibt genug Beispiele aus den direkten Nachbarländern, welche die grössten Probleme haben, weil sie das Problem lange nicht adressiert haben. Es gibt viele tolle Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund, die sich mit der Schweiz identifizieren und hier auch ihre Heimat gefunden haben. Jeder und jedem mit Niederlassung C steht der Weg der Einbürgerung offen, um den Beruf ausüben zu können und das Bekenntnis abzugeben, zu 100 % für unsere Schweiz einzustehen.

Marco Agostini (Grüne) weist die Aussage vehement zurück, dass nur bedingungslos für die Schweiz einstehe und loyal sei, wer einen Schweizer Pass habe. Der Redner kennt viele Menschen, inklusive seine Eltern und Verwandten, die keinen Schweizer Pass haben und loyal gegenüber der Schweiz sind, die Sprache beherrschen, seit 40 bis 60 Jahren hier wohnen und solidarisch sind, wenn die Schweiz etwas entscheidet, und sich an das Gesetz halten. Es ist frech zu behaupten, dass Menschen mit C-Bewilligung vermeintlich nicht umsetzen können, was jeder Schweizer tut. Der Redner ist der gleiche Mensch wie vor der Einbürgerung. Es hat sich nichts geändert – er war vorher loyal und solidarisch, hielt die Gesetze ein, beherrschte die Sprache. Das Argument betreffend Gewaltmonopol kann Marco Agostini verstehen: Nur, wer Schweizer ist, darf Gewalt anwenden. Aber es gilt daran zu denken: Wenn eine Gewalttat verhindert werden kann oder ihm Gewalt angetan wird, wendet er als Selbstschutz auch Gewalt an. Es stellt sich deshalb die Frage, von welchem Gewaltmonopol gesprochen wird und wie weit dieses gehen soll. Zu guter Letzt appelliert der Redner an diejenigen, die sich vielleicht doch noch umstimmen lassen – so ein Teil der FDP- oder der Mitte-Fraktion (bei der SVP-Fraktion hat er keine Hoffnung): Soll wirklich eine Volksabstimmung verhindert werden? Der Bevölkerung wird nicht zugetraut, darüber abzustimmen. Oder hat man Angst vor einer Abstimmung? Der Redner hat Mühe, wenn mit einer Ablehnung im Landrat eine Volksabstimmung verhindert werden soll. Auch die SVP-Fraktion sollte eigentlich ein Interesse an einer Volksabstimmung haben. Das Volk solle beschliessen, wird immer gesagt. Der Redner kann akzeptieren, wenn er in einer Volkabstimmung unterliegt.

Jacqueline Bader (FDP) hält fest, es gehe nicht um Personen und den Charakter, sondern um ein rechtsstaatliches Prinzip. Ist jemand ein schlechter Mensch, spielt es keine Rolle, ob er eine C-

Bewilligung oder einen Schweizer Pass hat. Zu Yves Krebs: Auch in der Verwaltung gibt es viele Leute mit C-Bewilligung, aber die Rednerin hat auf dem Grundbuchamt noch keinen mit einer Waffe gesehen. Darüber ist sie froh.

Die linke Seite vertritt das Gleichheitsprinzip. Nun gibt es eine Person mit Schweizer Pass und eine mit C-Bewilligung – und letztere wird nicht angenommen. Es handelt sich um einen öffentlich-rechtlichen Beruf und es gibt ein Problem beim Argumentieren. Hat man sich die Umsetzung in der Realität überlegt? Die Rednerin gibt Yves Krebs recht, dass Berufe mit Schichtbetrieb nicht wirklich attraktiv sind. Aber viele Personen aus der Branche der Rednerin wechseln zur Polizei. Es braucht eine abgeschlossene Lehre oder eine Berufsausbildung. Der Gedanke, zur Polizei zu gehen, kommt nicht spontan. Es handelt sich um einen Prozess. Auch wer einem Klub beitreten will, muss die Bedingungen erfüllen. Bis anhin wird für den Polizeidienst der Schweizer Pass vorausgesetzt. Wenn die Rednerin in ein Fitnesscenter will, muss sie auch CHF 1'000.- zahlen. Weshalb ist es schlimm, CHF 1'000.- für den Erhalt des Schweizer Passes zu bezahlen? Oder braucht es keinen Pass mehr? Will man das? Wofür ist denn der Schweizer Pass eigentlich noch da, wenn nicht für gewisse Dinge wie den Polizeiberuf, die einer bestimmten Bevölkerungsgruppe vorbehalten sind? Die Polizei hat das Gewaltmonopol und darf Dinge tun, die ein Angestellter des Grundbuchamts nicht tun darf, etwa Leute festnehmen.

Roger Boerlin (SP) hält fest, Basel-Stadt und Schwyz machten es vor. Weshalb soll ausgerechnet im Kanton Basel-Landschaft eine Polizistin, ein Polizist mit C-Ausweis die Qualitätsanforderungen nicht erfüllen können? Der Redner versteht diese Diskussion nicht ganz.

Yves Krebs (GLP) hofft, es gebe auch einmal Wohnsitzfristen für Fitnesscenter... Wenn man im falschen Moment von Böckten nach Buckten umzieht, muss man noch einmal fünf Jahre auf die Einbürgerung warten. Vorhin wurden bezüglich Kriterien die Scharia oder die Anerkennung der Rechtsordnung erwähnt. Das garantiert kein Papier, auch mit einem Schweizer Pass und mit einem Namen wie Blancho und Illi kann man für die Scharia und die Vielweiberei sein. Der Redner vertraut auf die Aufnahmekriterien der Polizei, dass nur Leute in die Polizeischule aufgenommen werden, welche die Rechtsordnung sowie die Gleichstellung anerkennen und nicht die Scharia einführen möchten.

Juliana Weber Killer (SP) sagt als Mitglied der Petitionskommission, die Gebühren für die Einbürgerung würden nicht nur ein paar hundert Franken betragen. Allein die Kantonsgebühren betragen CHF 1350.-. Je nach Gemeinde kommen noch bis zu CHF 2000.- dazu. Die Aussage, dass sich jeder einbürgern lassen kann, weil es nur ein paar hundert Franken kostet, stimmt also nicht. Es gibt in diesem Land nicht nur Millionäre. Personen mit geringem Einkommen, die durchaus berechtigt wären, den Pass zu erhalten, haben vielleicht nicht die Möglichkeit, diesen zu erlangen. Es kann ein Problem sein, auch aus finanziellen Gründen – gerade für junge Menschen in Ausbildung.

Flavia Müller (Grüne) merkt an, heute Morgen sei der Landrat aufgefordert worden, kritisch zu sein, aber nicht polemisch. Dieser Punkt ist wohl überschritten, weshalb die Rednerin gleich so weiterfährt. Die Eignung für die Polizei, wurde gesagt, besteht eigentlich nicht aus dem roten Pass. Jemand ist geeignet, wenn man die Aufnahmeprüfung besteht. Martin Karrer und Alain Bai forderten, dass nur Schweizer Bürger Schweizer Recht ausführen und durchsetzen können. Nur diejenigen dürften dieses Recht durchsetzen, die auch an der Erstellung dieser Gesetze beteiligt waren. Das heisst im Umkehrschluss: Es müssten alle aus der Polizeischule oder dem Dienst rausgeworfen werden, die nicht wählen gegangen sind. Es gibt sicher einige. Es geht um das rechtsstaatliche Prinzip. Den Frauen – hier kommt die Polemik – erging es vor nicht allzu langer Zeit ähnlich. Man traute ihnen nichts zu und verwehrte ihnen das Arbeiten und die politischen Rechte – trotz des

Schweizer Passes. Um für den Polizeidienst geeignet zu sein, braucht es keinen Schweizer Pass. Warum sollte man es den Leuten verwehren, die diesen Dienst gerne ausüben möchten? Weil die Schweizer, die diesen Dienst ausüben, nicht lange bleiben. Diejenigen, die vielleicht länger bleiben wollen und die Arbeit machen möchten, dürfen nicht. Auch Personen mit Niederlassungsbewilligung C sollten zugelassen werden.

Peter Riebli (SVP) sagt zu Marco Agostini, die SVP habe keine Angst vor einer Volksabstimmung. Aber jede Volksabstimmung, die nicht nötig ist, sollte verhindert werden – wenn das Gesetz abgelehnt wird, spart man einige Franken. Im konservativen Kanton Schwyz sind Personen mit C-Ausweis zum Polizeidienst zugelassen, jedoch gibt es keinen im Korps mit C-Ausweis. Es wurde gesagt, der Personalnotstand könne damit behoben werden. Ab und zu findet sich in den Medien sogar etwas Brauchbares, so heute in der Bzbasel. Es wird gesagt, dass die Ausländer den Personalmängel bei der Polizei überhaupt nicht beheben können. Somit ist dieses Argument weg. Wenn es dem Redner dient, glaubt er sogar, was in der Presse steht. Noch nicht erwähnt wurde die bundesrechtliche Frage. Der Rechtsdienst von Regierungsrat und Landrat geht relativ grosszügig um mit der Teil- oder sogar gänzlichen Ungültigkeit von Volksinitiativen. Prüft der Rechtsdienst auch Gesetzesvorlagen? Nach Meinung des Redners liegt dort der Hund begraben.

Die Polizei hat das Recht, von der Waffe Gebrauch zu machen, um das Gewaltmonopol durchzusetzen. Es gibt ein Bundesgesetz über Waffen, Waffenzubehör und Munition (Waffengesetz). Darin steht, dass der Bundesrat gewissen Ethnien oder Leuten aus Ländern, die in der Schweiz wohnen und nicht Schweizer sind, verbieten darf, eine Waffe zu tragen, zu brauchen oder einzusetzen. Für Sport und Jagd kann der Kanton eine Ausnahmegewilligung gewähren. Auch bei einer grosszügigen Interpretation gehört der Polizeidienst nicht zu diesen Ausnahmen. Der Redner erwähnt nicht die Nationen, die vom Bundesrat tatsächlich mit einem Waffenverbot in der Schweiz belegt sind, ansonsten unterstellt man dem Redner wieder Rassismus. Es gibt Leute aus Nationen, die zwar einen C-Ausweis haben, aber im Polizeidienst keine Waffen tragen dürften. Wie stellt man sich das so vor bezüglich Diskriminierung? Der Redner bittet, nicht nur Volksinitiativen zu durchleuchten, sondern auch die Gesetze zu berücksichtigen. Dieses Dilemma ist nicht gelöst. Es gibt dann Polizisten mit einem C-Ausweis, die keine Waffen tragen dürfen. Bei den Ausnahmegewilligungen handelt es sich um Einzelfälle. Es würde dem Bundesgesetz widersprechen, wenn gesagt würde, dass alle Polizisten Waffen tragen dürfen. Deshalb trägt die vorliegende Vorlage nicht dazu bei, die Rekrutierungsprobleme und den Unterbestand zu lösen. Vermutlich wird aber ein Bundesgesetz verletzt.

Christine Frey (FDP) findet die Diskussion grundsätzlich richtig und wichtig, über welche Voraussetzungen jemand verfügen muss, um einen Beruf ausüben zu können. Es ist schade, dass es in eine Ausländerdebatte ausartet. Es geht nicht darum, dass Leute mit C-Bewilligung den Anforderungen nicht genügen. Die Frage ist vielmehr, wo die Grenzen sein sollen und welche Voraussetzungen gelten sollen, ungeachtet dessen, dass es zu wenig Leute gibt. Es ist richtig, dass ein Landrat im Kanton Basel-Landschaft wohnen soll – es wird sogar darüber diskutiert, ob der Wahlkreis wichtiger werden soll. Ein Richter im Kanton Basel-Stadt muss auch im Kanton Basel-Stadt wohnen, damit er Richter sein darf. Ein Baselbieter ist nicht weniger qualifiziert, aber es gelten gewisse Voraussetzungen, die auch einen geschichtlichen Hintergrund haben. Deshalb ist es wichtig und richtig, dass jemand, der das Schweizer Recht ausübt, auch den Schweizer Pass hat.

Konrad Widmer (SVP) sagt, die Argumente hüben und drüben seien nicht besser oder schlechter, sondern kontrovers. Selbstverständlich gibt es viele Ausländer, die gute Polizisten wären. Es gibt auch viele Ausländer, die den Landrat und sogar den Regierungsrat besser machen würden. Eini-

ge Ausländer wären sicher auch bessere Bundesräte. Die Frage ist einfach, wo die Grenze gesetzt wird. Diesbezüglich stimmt der Redner der Vorrednerin zu: Die Grenze ist beim Polizistenberuf.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) hat eine emotionalere Debatte erwartet und dankt für die grossmehrheitliche Sachlichkeit. Polizistinnen und Polizisten haben eine sehr anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe und sie sorgen für ein friedliches Zusammenleben. Die Rednerin muss der Bzbasel widersprechen: Es gibt im Baselbiet keinen Personalmangel bei der Polizei, sondern diese soll aufgestockt werden. Alle Stellen, die bewilligt werden, können auch besetzt werden. Die Frage ist, wie gut dies noch möglich ist, und ob die Auswahl gross oder klein ist. An Jacqueline Bader: Es müssen immer einige Anwärtinnen und Bewerber abgelehnt werden, auch wenn nur Schweizerinnen und Schweizer zum Beruf zugelassen werden. Gewisse Personen erfüllen die Anforderungen nicht. Es ist extrem wichtig, dass die besten Leute im Korps sind. Dies wegen allen Themen, die man auch aus anderen Kantonen oder dem Ausland immer wieder hört: Mit der Qualität der Polizistinnen und Polizisten, der guten Ausbildung und Weiterbildung kann verhindert werden, dass das Gewaltmonopol missbraucht wird.

Mit der Zulassung von Personen mit C-Bewilligung würden die Anforderungen nicht gesenkt. Der Pool der Personen, die sich um die Mitarbeit bei der Polizei bewerben könnten, würde aber grösser. Damit erhöht sich die Chance, die Allerbesten auszuwählen. Das staatliche Gewaltmonopol wurde in fast jedem Votum erwähnt. Dieses wird durch das Recht begrenzt. Es braucht Personen, die sich dieser Verantwortung bewusst sind, wenn sie dieses Recht ausüben. Das Recht gilt für alle Personen in der Schweiz, unabhängig davon, ob sie einen Schweizer Pass haben oder nicht. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass Personen, die schon lange in der Schweiz und gut integriert sind, die sprachlichen Fähigkeiten mitbringen und die anderen Anforderungen erfüllen, ins Korps aufgenommen werden können, wenn sie über diese Fähigkeit verfügen.

Der Kompromissvorschlag müsste genauer durchdacht werden. Eine Einbürgerung ist nicht so schnell möglich, auch wenn alle Anforderungen erfüllt sind. Wenn jemand von der Stockackerstrasse in Reinach an die Carl-Spitteler-Strasse in Münchenstein umzieht – es handelt sich um 50 Meter –, wartet die Person fünf Jahre, bis sie wieder ein Einbürgerungsgesuch stellen darf, auch wenn sie seit 20 Jahren in der Schweiz lebt. Das Einbürgerungsgesetz ist anspruchsvoll, weshalb die Einbürgerungsverfahren relativ lange dauern. Deshalb stellt sich die Frage, wie der Kompromiss umgesetzt werden könnte. Auf die zweite Lesung hin möchte die Rednerin abklären, was dieser bedeutet und was getan werden soll, wenn jemand nicht eingebürgert wird – muss er die Ausbildung zurückzahlen?

Die Frage von Peter Riebli betreffend Bundesrecht wird die Rednerin auf die zweite Lesung hin beantworten. Die Rednerin geht davon aus, dass es das private Tragen von Waffen betrifft und nicht das Tragen von Waffen im Beruf.

Die Zulassung von Polizistinnen und Polizisten mit C-Bewilligung löst das Problem nicht, da es schwierig ist, genug Polizistinnen und Polizisten zu rekrutieren, aber damit würde der Pool erweitert. Damit kann die Qualität erhöht werden. Das ist der Rednerin sehr wichtig. Es gibt eine Ausnahmeregelung, die es erlaubt, Ausländerinnen und Ausländer anstellen, aber nur für spezialisierte Aufgaben. Diese Leute müssen nicht in die Polizeischule nach Hitzkirch geschickt werden. Ein Forensiker kann angestellt werden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Polizeigesetz*

Titel und Ingress, I., § 10 Abs. 1 und 2

Keine Wortmeldungen.

§ 12 Abs. 1

Alain Bai (FDP) stellt folgenden Antrag:

1 Polizistin oder Polizist bei der Polizei Basel-Landschaft kann werden, wer handlungsfähig ist, das Schweizer Bürgerrecht ~~oder eine Niederlassungsbewilligung~~ besitzt und die Berufsprüfung erfolgreich absolviert hat. Ausnahmsweise kann auf das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts ~~oder einer Niederlassungsbewilligung~~ verzichtet werden.

Es wird vorgeschlagen, die Wortfolge «oder eine Niederlassungsbewilligung» zu streichen. Das führt im Zusammenhang mit § 10 dazu, dass Personen mit Schweizer Staatsbürgerrecht oder einer Niederlassungsbewilligung C zur Ausbildung zugelassen werden, jedoch für den Baselbieter Polizeidienst nur mit Schweizer Bürgerrecht zugelassen ist. Damit werden Aspirantinnen und Aspiranten adressiert, die mit einer Niederlassungsbewilligung C die Ausbildung aufnehmen können und im Laufe der zwei Jahre das Schweizer Staatsbürgerrecht erwerben können. Es gibt bestimmt Möglichkeiten, dies im Einzelfall zu beschleunigen – und gemeinsam mit Gemeinden und Kanton kann geschaut werden, dass das Verfahren in den zwei Jahren abgeschlossen werden kann. Damit könnte man das Anliegen verfolgen, den Polizeiberuf ein Stück weit zu öffnen. Es besteht kein Personalproblem bei der Polizei. Die Rekrutierungsthematik könnte adressiert werden. Die Polizeigewalt würde bei Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern belassen, was der FDP-Fraktion ein grosses Anliegen ist. Regierungsrätin Kathrin Schweizer hat bereits erwähnt – und dieser Einwand wird wohl auch in den nächsten Voten kommen –, dass nicht garantiert sei, dass sich jemand einbürgern lässt oder dass die Einbürgerung gewährt wird. Es gibt die Möglichkeit von Ausbildungsvereinbarungen, mit denen solche Punkte geregelt werden können. Der Aspirant, die Aspirantin spricht sich dafür aus, das Schweizer Bürgerrecht in den zwei Jahren zu erwerben. Das Polizeigesetz sieht bereits heute die Möglichkeit vor, dass der Kanton die Ausbildungskosten zurückfordern kann, wenn eine Polizistin oder ein Polizist zwei Jahre nach der Ausbildung den aktiven Dienst bei der Kantonspolizei verlässt. Die Möglichkeit, einen Teil dieser Ausbildungskosten zurückzuholen, besteht bereits heute. Es ist kein Problem zu sehen, dies auch anzuwenden, wenn sich jemand nicht einbürgern lässt. Lässt sich jemand auf die Polizeischule ein – es handelt sich nicht um eine einfache Ausbildung –, dann besteht der Wille, die Einbürgerung in den zwei Jahren der Ausbildung zu durchlaufen. Letztlich hat man auch bei Schweizerinnen und Schweizern, die in die Polizeischule gehen, keine Garantie, dass sie längerfristig in der Polizei Basel-Landschaft tätig sind. Viele werden im Polizistenberuf pensioniert, aber es kann durchaus sein, dass jemand die Polizeischule für den Kanton Basel-Landschaft absolviert und danach aus persönlichen Gründen wegzieht.

Die FDP-Fraktion bietet Hand, die Ausbildung zu öffnen, aber die Polizeigewalt soll bei Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern bleiben.

Simone Abt (SP) hält fest, es bestehe damit nach wie vor der Zwang, Schweizerin oder Schweizer zu werden, bevor man den Dienst antreten kann. Welche Art von Schweizern ergibt dies? Das Auswahlverfahren ist bereits sehr streng, damit jemand überhaupt zur Polizeiausbildung zugelassen wird. Unpassende Kandidaten können damit bereits ausgesondert werden. Hat jemand die Polizeiausbildung begonnen, kann es durchaus sein, dass er aus freien Stücken und mit Überzeugung entscheidet, sich möglichst schnell einbürgern zu lassen. Die Rednerin möchte dies aber nicht erzwingen. Über den Vorschlag kann im Rahmen der zweiten Lesung nochmals diskutiert werden, aber aktuell kann die Rednerin ihn nicht unterstützen. Es gab keine Möglichkeit, diesen in der Fraktion eingehend zu diskutieren. Es ist wirklich ein Grundsatzentscheid. Vertraut man darauf, dass die Polizeischule ihre Aspirantinnen gut auswählt – oder müssen Weichen gestellt werden, die nach Meinung der Rednerin nirgendwohin führen?

Jacqueline Wunderer (SVP) sagt, dieser Vorschlag sei bereits in der JSK diskutiert worden. Die Kommandanten haben sich dagegen ausgesprochen. Spricht man von einer Rückzahlungsverpflichtung, vergisst man die Höhe der Ausbildungskosten: Diese betragen etwa CHF 280'000 pro Ausbildungsplatz für die zwei Jahre. Die Auszubildenden werden voll ausgerüstet, erhalten eine tolle Ausbildung – und die Forderung nach einer Rückzahlung ist völlig unrealistisch, gerade angesichts der Aussage von Juliana Weber, dass gewisse wenig Geld haben. Die Rednerin sagte – was wohl falsch verstanden wurde –, eine Einbürgerung koste zwischen ein paar hundert bis zu CHF 3'000.-. Der Antrag ist ein Kompromiss, den die SVP-Fraktion nicht unterstützen kann. Nach wie vor steht fest: Es braucht das Schweizer Bürgerrecht, man muss zu den Schweizer Werten stehen – und dann steht die Ausbildung jedem offen. Die SVP freut sich auf viele Polizisten und Polizisten mit Migrationshintergrund, die vollumfänglich zur Schweizer Verfassung stehen. Das ist der Hauptgrund.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) erklärt, die Mitte-Fraktion sei der Auffassung, dass der Kompromissantrag nicht zielführend sei. Auf der einen Seite gibt es «Zwangsschweizer» – man kann nur in den Polizeidienst eintreten, wenn man sich einbürgern lässt –, aber andererseits ist das Wohnsitzproblem nicht gelöst. Was passiert, wenn jemand in den zwei Jahren den Wohnsitz ändern muss, weil ihm die Wohnung gekündigt wird und er in die nächste Gemeinde ziehen muss? Das ist keine passende Lösung. Deswegen lehnt die Mitte-Fraktion den Antrag ab.

Stephan Ackermann (Grüne) liebt Kompromisse, diesen jedoch nicht. Eine Frage ist, ob mit Schweizerinnen und Schweizern auch Ausbildungsvereinbarungen getroffen werden und diese die CHF 200'000.- zurückzahlen müssen, wenn sie innerhalb kurzer Zeit aus dem Polizeidienst ausscheiden. Ein Einbürgerungsverfahren in den zwei Jahren hinzukriegen, ist schwierig. Die Verfahren werden in den Gemeinden unterschiedlich gehandhabt – und sie dauern lange. In vielen Gemeinden dauert es fünf Jahre. Der Kompromissvorschlag erscheint nicht realistisch und nicht nötig. Für den Redner ist nicht matchentscheidend, ob ein Polizist den roten Pass hat. Für andere ist dies matchentscheidend. Sich da zu finden, ist unheimlich schwierig. Der Redner befürchtet, dass nie ein Kompromiss gefunden wird. Der richtige Weg ist, das Gesetz zu verabschieden und den Abstimmungskampf zu führen. Dann besteht Klarheit, ob der Kanton dies will oder nicht. Ansonsten kommt alle paar Jahre wieder dieselbe Forderung – und es wird versucht, eine Lösung zu finden. Nun liegt eine Lösung auf den Tisch, die nicht verwässert werden sollte.

Yves Krebs (GLP) findet den Vorschlag in der Theorie hervorragend, aber in der Praxis ist er nicht umsetzbar. Es gibt Wohnsitzfristen – und dieser Annex käme einem Zügelverbot gleich. Solange die Wohnsitzfrage nicht geklärt ist, kann darüber nicht diskutiert werden.

Marco Agostini (Grüne) teilt die Haltung gewisser Vorredner. Der Kompromiss ist nicht umsetzbar. Zudem stellt sich die Frage, ob er rechtlich korrekt ist, vor allem betreffend Rückzahlung der Ausbildungskosten. Aber vielleicht kann die FDP-Fraktion gewisse Fragen beantworten, vielleicht gibt es eine Lösung.

Jacqueline Wunderer hat gesagt, es soll in der Polizei nur Leute geben, die sich zu 100 % an die Verfassung halten. Dies impliziert, dass Menschen mit C-Bewilligung dies nicht tun. Das stört den Redner. Nur, wer einen Schweizer Pass habe, halte sich an die Verfassung – und die anderen nicht. Diese Aussage darf im Abstimmungskampf gerne ausgeschlachtet werden, aber sie stimmt nicht. Der Redner kann akzeptieren, wenn gesagt wird, dass das Gewaltmonopol bei Schweizerinnen und Schweizern bleiben solle. Aber es ist unanständig zu sagen, dass sich nur Schweizer an die Verfassung halten – unanständig gegenüber vielen Menschen, die in der Schweiz vieles leisten und dazu beigetragen haben, die Schweiz gross zu machen.

Gzim Hasanaj (Grüne) sagt, die Kompromisspolitik der FDP-Fraktion sei begrüssenswert. Es handelt sich hier jedoch nicht um einen Kompromiss, sondern um die Weiterführung des Status Quo, einfach ein bisschen umformuliert. Vor zwei Jahren wurde ein Postulat zur Vereinheitlichung der Einbürgerung überwiesen. Will man das Problem lösen, wäre diesbezüglich ein Kompromiss gefragt. Das Einbürgerungsverfahren im Kanton soll vereinheitlicht und die Aufenthaltsdauer in der Gemeinde verkürzt werden, beispielsweise auf zwei Jahre. Dann würde dies mit der Polizeischule kompatibel. Deshalb bittet der Redner Regierungsrätin Katrin Schweizer, das Postulat aus der Schublade zu holen. Dann kann die Kompromissbereitschaft der FDP-Fraktion getestet werden.

Ursula Wyss Thanei (SP) fragt sich, ob dieser Kompromiss umsetzbar sei. Polizeiaspirantinnen und -aspiranten melden sich vermutlich nur zum Polizeidienst, wenn sie auch eine Beziehung zu Sicherheit und Ordnung in der Schweiz haben. Die Rednerin nimmt an, sie haben nichts gegen eine Einbürgerung. Die Rednerin war zwei Jahre in der Petitionskommission. Das Verfahren dauert mindestens zwei Jahre. Man müsste bei der Anmeldung bereits alle Bedingungen erfüllt haben. Eine Wohnsitzverpflichtung von zwei Jahren würde helfen, aber es gäbe keine Garantie, dass das Verfahren in dieser Zeit abgeschlossen würde. Die Rednerin würde gerne für die zweite Lesung wissen, wie sich die FDP-Fraktion dies vorstellt.

Die Rednerin schlägt vor, das Gesetz so zu belassen, wie es ist, aber den Personen, die sich für die Ausbildung interessieren, eine schnelle Einbürgerung zu ermöglichen.

Alain Bai (FDP) stellt fest, der Landrat verstehe es, aus einer rechtsstaatlichen eine Ausländerdebatte zu machen, dies mit dem Vorwurf, die Qualitäten der Ausländer würden in Frage gestellt. Das hat die FDP-Fraktion mit keinem Wort getan. Es geht ums Polizeimonopol und es ist bemühend, zu hören, man gehe nicht fair mit den Niedergelassenen um. Der Redner weist dies zurück. Es geht um rechtsstaatliche Prinzipien.

Vielleicht kann die Frage von Stephan Ackermann, wie mit den Schweizern umgegangen wird und ob es Ausbildungsvereinbarungen gibt, von Regierungsrätin Kathrin Schweizer beantwortet werden. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass es solche Ausbildungsvereinbarungen gibt. Beim Kompromissvorschlag wäre die Erwartung, dass man mit Niedergelassenen, die das Schweizer Bürgerrecht nicht erlangen, gleich umgehen würde wie mit Schweizerinnen und Schweizern, die vor Ablauf der zwei Jahre aus dem Dienst bei der Polizei Basel-Landschaft austreten. Der Redner glaubt nicht, dass man CHF 280'000.- (wenn der Betrag stimmt) zurückzahlen muss, sondern anteilmässig – oder der Kanton, bei dem der Polizist in Dienst tritt, zahlt etwas. Die Ausbildung ist nicht verloren, wenn die Person in ein anderes Korps eintritt. Vielleicht kann Regierungsrätin Kathrin Schweizer sagen, ob es zwischen den Kantonen Vereinbarungen gibt.

Es gibt durchaus die Möglichkeit, jemanden schneller einzubürgern. Bei einer Schweizer Nati war dies auch schon möglich. In einem nächsten Schritt könnte abgeklärt werden, wie Personen unterstützt werden können, welche die Ausbildung beginnen, damit sie innerhalb der zwei Jahre zum Bürgerrecht kommen. Fälle, dass jemandem in den zwei Jahren die Wohnung gekündigt wird, erscheinen konstruiert. Es sind zwei, drei Personen, welche die Ausbildung beginnen werden.

Zur Kompromissfähigkeit: Es freut den Redner zu hören, dass der Kompromissvorschlag kompetent wirkt. Es geht um eine Debatte zur Rechtsstaatlichkeit und nicht um den Ausländerbereich. Die Wohnsitzfristen sind ein anderes Thema, das letztlich nicht den Polizeiberufs betrifft und diese Probleme löst. Der Vorschlag der FDP-Fraktion stellt einen sauberen Kompromiss dar und adressiert die Probleme. Deshalb bittet der Redner um Unterstützung.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) äussert, ein beschleunigtes Einbürgerungsverfahren für werdende Polizistinnen und Polizisten erscheine rechtsstaatlich heikel – sie würde davon absehen. Die Suche nach einem Kompromiss unterstützt die Rednerin, aber eine Spezialbehandlung erscheint schwierig und kann keine tragfähige Lösung sein.

Die Rückzahlung der Ausbildungskosten ist abgestuft. Die genauen Zahlen kennt die Rednerin nicht. Wer zwei Monate die Schule besucht und dann abbricht, muss $\frac{1}{24}$ zurückzahlen. Nach zwei Jahren ist das Maximum fällig – und nach weiteren zwei Jahren sind die Kosten abgebaut. Die Vereinbarung schliesst man ab, damit die Leute die Polizei Basel-Landschaft nicht verlassen. Im Fall der fehlenden Einbürgerung kann die Person dieses Verfahren nicht beeinflussen. Deshalb wäre es sehr heikel, wenn sie dann mit CHF 30'000.- Schulden starten würde, womit sie nicht in ein anderes Korps kann, weil sie die Ausbildung nicht abgeschlossen hat. Das funktioniert nicht. Wenn man den Weg gehen will, dann müsste der Staat das Risiko eingehen – und es dürfte nicht der werdenden Polizistin oder dem werdenden Polizisten auferlegt werden. Die Rednerin sieht bei dieser Variante relativ viele Schwierigkeiten. Man würde sich besser für oder gegen die vorliegende Vorlage entscheiden.

Aber – als Angebot an die JSK – _ Vielleicht könnte man das Ganze in der Kommission vertieft diskutieren, wenn alle Informationen vorliegen, damit dies nicht in der zweiten Lesung erfolgen muss.

://: Der Antrag wird mit 62:14 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

II.-IV.

Keine Wortmeldungen.

://: Die 1. Lesung ist beendet.
